

erhöht worden. Der Reichsanwalt spricht von dem Vertrauen zu den Regierungen. Aber schon Herr v. Gansmann hat gesagt, in Selbstfragen über die Gemüthsartigkeit auf und in Steuerfragen darf niemand weiter trauen, als er unmittelbar sehen kann. Herr von Wanteuffel hat es öffentlich sehr kühl abgelehnt, dieses Vertrauen überhaupt zu geben. In der That ist in den Vorberichten das Vertrauen, welches Herr v. Wanteuffel Herrn Müllers schon heute entgegengebracht, obgleich derselbe noch nicht in der Lage gewesen ist, sein Programm zu entwickeln. Herr Müllers ist das Ehrenmitglied nicht nur der Konventionen, sondern aller Agitation, die zur Durchführung ihrer Pläne seine Kraft finden könnten. Müllers hat Müllers an dem 12. März durch Herrn Müllers etwas erreicht, was Sie von Ihren Intentionen fremden niemals hätte erfahren können. Herr v. Wanteuffel hat Herr v. Wanteuffel beiseite gelassen. Auf dem Einverständnis, was mit Herrn v. Wanteuffel werden sollte, erwiderte er: Der kann Herr Müllers (Wanteuffel) sein.

Nach einige Bemerkungen über das französische Adressgesetz, auf das man sich von militärischer Seite beruft. Was betrifft das neue französische Adressgesetz! Was sind seine Vorkämpfer gegen den neuen militärischen Vorkämpfer? Was sind seine Vorkämpfer der militärischen Vorkämpfer in Frankreich seit 1868. Man kann es in seiner Seele in Vergleich stellen mit dieser Militärvorlage. Der besagte man gerade die entgegengelegte Maxime wie bei uns. Das Adressgesetz beruht nur auf Offiziersfragen, die hier nicht im Mittelpunkt der Vorlage stehen. Man zieht Vergleiche zwischen hier und Frankreich in Bezug auf die Bemessung militärischer Vorlagen. Es ist gar nicht wahr, daß mit Frankreich dort Alles bewilligt wird. In Frankreich ist es eine wirkliche parlamentarische Regierung, die unmöglich eine Vorlage einbringen kann, die im Volke von vornherein einen solchen Widerstand findet. In Frankreich hat das Parlament auch in militärischen Angelegenheiten viel mehr mitzureden, als bei uns. In Frankreich ist die Vorlage nicht nur der Minister ersichtlich, das ist nun das Letzte, bis wohl in die nächsten Tage, wenn die Regierung auch positive Gegenvorläge an. Darin ist in Frankreich eine Veränderung über militärische Angelegenheiten viel leichter als bei uns. (Beifall links.) Das Adressgesetz verläßt weder öffentlich noch innerlich die Gründe für die Militärvorlage. Wohl aber kann es kommen, daß wenn diese Militärvorlage angenommen wird, die Nachfragen auch ihre Rechte verliert und wir uns sehr bald mit einer neuen Militärvorlage zu beschäftigen haben. Was aber bei uns vor Allem ganz anders ist als in Frankreich, ist die ganze Organisation der Reichsregierung, die einseitig nur militärischen Ansichten vertritt, und die wirtschaftliche Seite der Vorlage. Nach uns hat sich doch da gezeigt, wie bei der jetzigen Regierung. Wenn das Volk da nicht sanftmüthig bleibt, muß die militärische Rücksichtslosigkeit der Regierung immer unerschütterlicher geltend werden. Unser Widerspruch gegen die Militärvorlage ist, wenn wir auch der geringere Parteigänger sind, beschwerlich; wir thun damit unser Schuldgefühl nicht nur der einseitigen Regierung gegen über, sondern auch den Interessen des Volkes und des Vaterlandes. (Beifall links.)

Herr Dr. v. Jasparski (Wolfe): Meine Fraktion hat einmüthig beschlossen, in eine materielle Erweiterung der Vorlage nicht einzutreten. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß die Vorlage der großen Schwermüthigkeit, die gerade mit in dem Sinne der Vorlage haben, wird hauptsächlich der Verlesung davon absehen, uns in eine materielle Erweiterung hineinzulassen. Die Erklärung, die ich namens meiner Fraktion abgegeben habe, ist folgende: Wir werden für die Vorlage der verbundenen Regierungen eintreten. (Beifall rechts.)

Ich bemerke, daß uns nicht ohne die verbundenen Regierungen oder der preussischen Regierung gegenüber leidet, wir thun das in der Überzeugung, daß wir auf diese Weise einzig und allein das Interieur richtig vertreten und verteidigen, was uns unsere Aufgabe anerkannt haben. Wir hoffen von der preussischen und der Reichsregierung, daß diese unserer Sache noch die Achtung bringen und Änderungen auf dem Gebiete vornehmen wird, welches bei uns große Zustimmung hervorbringt und die Gemüther bewegt. Ich glaube, daß die verbundenen Regierungen unserer loyalen Haltung entgegenkommen werden. (Beifall rechts.)

Herr Dr. Singer: Wegen Sie sich nicht in solchen Stationen! Herr Richter (Dr. v. Wanteuffel): Herr Richter hat dem Reichsanwalt vorgelesen, daß er mit der Reichsanwaltigkeit schon in der vorigen Session eine Wertheil hätte sein können. Er hat zu demselben Vorwurfe seine Vertheidigung, denn er und seine Partei haben durch Ablehnung des Verlangensantrags am letzten Tage der vorigen Session bewiesen eine Vertheidigung, die mit der Verlesung verbunden ist. Ich habe niemals eine bindende Erklärung in dieser Frage abgegeben, ich halte es für einen großen Fehler, in solchen Fragen eine positive Erklärung abzugeben, weil sich später die Sache zu einer Frage des politischen Charakters zu entwickeln pflegt. Ich lasse mich nur von sachlichen Gründen leiten, mögen Sie auch meinen Charakter verächtlich und mich einen Schwächling nennen. (Gelächter.) So viel Charakter wie Sie (an den Sozialdemokraten) habe ich noch, (Ruf: das ist die Wahrheit!) auch Sie, Herr Richter. Ihr Vorgehen gegen die Jungen beweist es. Das (Ruf: bei den Sozialdemokraten: Humpelmänner!) Bis Humpelmänner behaupten Sie die Männer der Freiheit! (Beifall links.)

Wenn ich jetzt eine andere Stellung einnehme, so geschah es, weil ich mich von der Nothwendigkeit überzeugt habe. Ist das etwa ein Fehler? Ich halte es für besser, das man seinen Irrthum bekann, als daß man an dem einmal angenommenen Standpunkte festhält und nicht zugiebt, daß man einen Fehler gemacht hat. Ich bin nicht der Meinung, daß die Militärvorlage zulässig, so handle ich nicht gegen das Bestreben der freisinnigen Partei von 1864, das die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bei möglichst billigen Mitteln zu bewerkstelligen verlangt. Diese Vorlage aber geht nicht einmal bis an die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, nachdem ich herausgefunden hat, daß wir einen Rekrutensubstitut von 100,000 Mann haben.

Die Ironieen sind nicht die formellen Leute, als wie sie von den Sozialdemokraten hingestellt werden. Das Militärsystem, das die Sozialdemokraten empfehlen, wird selbst von den Schwelgern sehr als nicht genügend bezeichnet. Bei dem Militärsystem würden wir keine Schwelgerei machen, und die persönlichen Kosten würden sich vermindern. Dagegen habe ich noch immer die Hoffnung, daß die zweiwöchentliche Dienstzeit möglich ist. Es ist zwar erwünscht, daß die Deduktion vorher beschafft wird, aber es ist doch nicht so unerwünscht, daß die zweiwöchentlichen Vorlagen zugestimmt haben von Erweiterung der Deduktion. Der Reichsanwalt hat die Aussicht gezeigt, daß die Erweiterung der Wehrpflicht die Wehrpflicht abgeben wird. Hoffentlich ist damit die Hoffnung, daß von einer Schwelgerei der Wehrpflicht nicht die Rede sein werde. Ich hoffe aber auch bestimmt, daß keine Steuer auf nothwendige Lebensmittel fallen wird. Das Ziel, fremde Eindringlinge fernzuhalten, ist allen Parteien gemein, das ist nicht, wie Herr Richter, ein Wunsch, ein Wunsch, ein Wunsch, ein Wunsch. Die Frage des Liberalismus hat damit nichts zu thun. Ich würde sofort aus der Partei austreten, wenn mir dieses Recht benommen würde. Welche liberalen Grundzüge werde ich nicht verlieren und immer für die Grundrechte unseres Volkes eintreten. Ich will keinen, die in Streit geraten, wenn es sich darum handelt, die Interessen unseres Vaterlandes zu sichern, distinkte ist nicht. Ich hoffe, daß wir zu einer Verständigung mit der Regierung gelangen und damit dem Vaterlande und dem Frieden dienen. (Gelächter und Beifall.)

Ein Schlussantrag wird darauf angenommen. Persönlich bemerkt Herr Richter (Dr. v. Wanteuffel): Herr Richter möchte ich erwidern, daß die Wünsche der Regierung in Frankreich nicht als Grund dafür hingestellt habe, daß wir uns gegen die Vorlagen müssen, sondern ich habe gemeint, daß wir uns gegen alle Eventualitäten rufen müssen, wenn die Regierung in Frank-

reich so schwach ist, daß sie jederzeit verdrängt werden kann. Der Wunsch, Herrn Müllers zur Wehrung der Steuerfrage hinzuzuziehen, bedeutet keinen Vorwurf über den Reichsminister, denn auch in der vorigen Session war ja der bayerische Finanzminister mit thätig. Herrn v. Bennigsen möchte ich erwidern, daß ich nur von einer Verklärung der agrarischen Tendenzen gesprochen habe; daß ich davon die Rede gemacht habe, wie ich doch Herr v. Bennigsen selber zugeben mußte, er braucht bloß seine Partei anzusehen. Das läßt mich hoffen, daß auch Herr v. Bennigsen selbst einmal ein gemäßigter Agrarier werden wird.

Herr Dr. v. Wieser (Str.): Ich beziehe darauf, schon heute auf die Wehrpflicht, ich komme mit der Herr v. Bennigsen beabsichtigt hat, einzugehen, ich bin mir darauf in der zweiten Sitzung zurück.

Da ein Antrag auf Kommissionsberufung nicht gestellt ist, wird die zweite Beratung im Plenum stattfinden, und zwar am Donnerstag den 12. Juli 12 Uhr. Vorher Interpellation Mann, betr. die Futternot, und Interpellation Debel, betr. das Vorgehen des Reichsburger Polizeipräsidenten in Sachen des Rebellenvereins. Schluß 3 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.
— Ein großes Harmonium in natürlicher Stimmung, welches im Auftrage der Staatsregierung erbaute worden ist, hat kürzlich in einem Auszuge des hiesigen Musikvereins zu Berlin seinen Probelauf. Es ist ein Werk der Pianofortefabrik Schönmayer in Stuttgart und nach dem System von C. Gies unter der persönlichen Leitung des Erfinders ausgeführt. Es umfaßt 4 1/2 Oktaven und enthält in jeder Oktave 104 verschiedene Töne, welche die Wirkungen des Zusammenklingens der 7000 Mannigfaltigkeit darzustellen vermögen.

— Aus dem Corriere di Napoli hat der frühere preussische Gesandte sein höchst interessantes, Herr v. Gloger's, sehr vollständige Material für eine von ihm herausgegebene „Geschichte der vorkaukasischen Völker in der letzten zwanzig Jahre“ genommen. Das Buch, welches nach geschätzter Rücksicht des Herrn v. Gloger mit dem kaiserlichen Bismarck erschienen wurde, werft ein neues Licht auf diese bisher unangefassten Strömungen und Vorkänge aus Dialekt des Kapitels No. XIII.

— Pierre Loti, der bekannte französische Marine-Offizier, Dichter und Mitglied der Akademie, weist augenblicklich in Paris, wo er, um orientalische Leben näher kennen zu lernen, mit einer eigenen Karawane einen Zug in das Gelobte Land unternimmt, um für einen neuen Roman nach seiner Art die örtliche Szenerie zu studiren. Er will genau den Abzug der Karawane verfolgen, die unter dem Kommando von Damaskus besteht. Seine Karawane wird aus zwölf arabischen Reitern, einem Dragonen und zwei Kamelen, eines für ihn und eines für seinen Diener, bestehen.

Provinzial-Nachrichten.
— * Merseburg, 7. Juli. Der Jahresbericht über die Verwaltung der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April 1892 bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 8604.44 M. auf, wobei ein Ueberschuss von 2593.33 M. verbleibt. Die Stelle eines Beamten im Rechnungsamt von 73,883.33 M. nach Aufwands von 1. März 1893 72,883.33 M. Der Etat der Provinz Sachsen für die Zeit vom 1. April bis Ende März 1893 weist eine Einnahme von 8997.77 M. und eine Ausgabe von 860

